

BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG

gemäß § 53 GenG

in 2024

Wohnungsbaugenossenschaft
„Am Ostseeplatz“ eG

Berlin

unter Einbeziehung
des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023

F. Zusammengefasstes Prüfungsergebnis

Wir prüften als zuständiger Prüfungsverband gemäß § 53 GenG die Einrichtungen, die Vermögenslage und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie der zugrunde liegenden Buchführung der

Wohnungsbaugenossenschaft "Am Ostseeplatz" eG,

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere folgende Beurteilung bildet.

Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft. Der Jahresabschluss ist ordnungsgemäß aus der Buchführung entwickelt, die Bilanzierungs- und Gliederungsvorschriften wurden beachtet. Der gesetzliche Anhang enthält die erforderlichen Angaben.

Die Vermögensstruktur der Genossenschaft zum 31. Dezember 2023 ist hinsichtlich der Fristigkeit von Vermögen und Schulden ausgeglichen. Die Eigenkapitalquote beträgt am Bilanzstichtag 8 % (Vorjahr: 9 %).

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind geordnet.

Die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft war im Berichtszeitraum und bis zum Abschluss unserer Prüfung gewährleistet.

Die Ertragslage schließt mit einem Betriebsergebnis von T€ 555 (Vorjahr: T€ 1.146), einem Finanz- und Beteiligungsergebnis von T€ -1.191 (Vorjahr: T€ -1.147) und einem Jahresergebnis von T€ -727 (Vorjahr: T€ -109) ab.

Die Mitgliederliste wird entsprechend den Erfordernissen ordnungsgemäß geführt.

Die Unternehmenstätigkeit im Berichtszeitraum entspricht dem satzungsmäßigen Gegenstand und Zweck der Genossenschaft. Die Genossenschaft verfolgt durch ihre Geschäftstätigkeit einen zulässigen Förderzweck nach § 1 Abs. 1 GenG, indem sie die Wirtschaft der Mitglieder fördert. Unsere Prüfung gemäß § 58 Abs. 1 S. 3 GenG hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Vorstand und Aufsichtsrat sind den ihnen nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnungen oblie-

genden Verpflichtungen nachgekommen.

Die Satzung entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

Unsere Prüfung gemäß § 53 GenG unter Einbeziehung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 und der zugrunde liegenden Buchführung für das Geschäftsjahr 2023 der **Wohnungsbaugenossenschaft "Am Ostseeplatz" eG** hat zu keinen Einschränkungen geführt.

Berlin, 18. Oktober 2024

Prüfungsverband der kleinen und mittelständischen Genossenschaften e.V.



Christian Pust

- Wirtschaftsprüfer -

